

Wichtige Infos zur Elternvollversammlung

Der Elternausschuss ist das höchste beschlussfassende Gremium in der Elternarbeit.

Zur Elternvollversammlung in der, der Elternausschuss gewählt wird, muss bis Ende Oktober stattgefunden haben, hierzu muss der Träger mindestens 2 Wochen vorher einladen. Hier sollten auch bereits Kandidaten gesucht werden, die die Ämter der zwei KEA-Delegierten bzw. 2 Ersatzdelegierten übernehmen wollen.

Wahl EA

Zu Beginn erfolgt eine kurze Vorstellung der Aufgaben des EAs, der Wahlvorschriften und der Anzahl der zu wählenden Mitglieder durch die Kita-Leitung.

Größe des EAs

Je angefangen 10 Betreuungsplätze laut Betriebserlaubnis 1 Mitglied, mind. 3 Mitglieder

Wahlgrundsätze

- Wahlberechtigt sind alle anwesenden Eltern
- Jedes Elternteil hat eine Stimme (egal wie viele Kinder in der Einrichtung sind)
- Nicht anwesende Eltern können nur gewählt werden, wenn vorher zB. Per Mail die Bereitschaft erklärt wurde
- Grundsätzlich erfolgt die Wahl geheim, eine offene Wahl ist nur möglich wenn kein Wahlberechtigter widerspricht und es nicht mehr Kandidaten als Plätze im EA gibt.

Wir die Wahl von den Kandidaten angenommen kann der neue Elternausschuss seine Arbeit aufnehmen.

Elternausschuss- ein beratendes Gremium

Organisation

- Die Mitglieder wählen einen Vorsitzenden und eine Stellvertretung
- Das vorsitzende Mitglied lädt zur Veranstaltung ein und leitet diese.
- Die Kita-Leitung und der Träger sollen an den Sitzungen teilnehmen.
- Die Sitzungen sollen regelmäßig im Abstand von 6-8 Wochen stattfinden
- Termine und Themen sollten rechtzeitig bekannt gegeben werden, um allen Eltern eine Teilnahme zu ermöglichen
- Protokolle zu den Sitzungen sind zu erstellen und an die Eltern weiterzuleiten

Aufgaben

- vertritt die Interessen der Eltern der Kita und dem Träger gegenüber, hier ist die wichtigste Aufgabe Transparenz herzustellen.
- Zu allem rund um Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit zu beraten und Anregungen zu geben.

Rechte

Träger und Leitung berichten dem EA über die Arbeit in der Kita. Sie kommen dabei aktiv auf den EA zu. Träger und Leitung müssen den EA rechtzeitig und umfassend VOR allen Entscheidungen informieren und anhören. Das heißt bevor hier eine endgültige Entscheidung getroffen wurde.

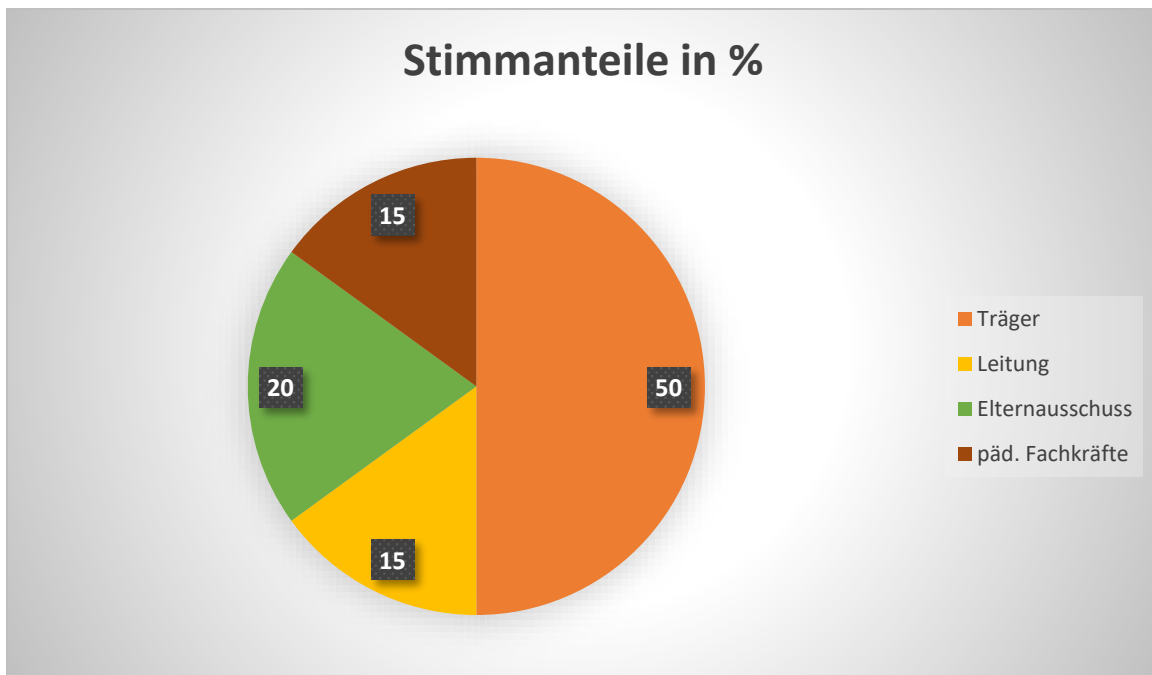
Wesentliche Fragen und Entscheidungen die in den Zuständigkeitsbereich des EAs fallen, diese Liste ist nicht abschließen

- Öffnungs- und Ferienzeiten sowie Schließtagen
- Änderungen der Angebotsstruktur
- Inhalte und Formen der Erziehungsarbeiten
- Änderung der Konzeption, die der Betriebserlaubnis zugrunde liegt
- Bauliche Veränderungen und sonstige die die Ausstattung der Kita betreffen
- Änderungen der Personalausstattung
- Ausgleichsmaßnahmen bei Personalunterschreitung

Kita-Beirat

Der Kita-Beirat ist nach §7 KiTaG ein Gremium, in dem alle am Kita-Alltag Beteiligte gemeinsam über wesentliche Frage und Entwicklungsperspektiven der Einrichtung beraten und in grundsätzlichen Angelegenheiten einen gemeinschaftlichen Beschluss fassen. Er tagt mind. Einmal im Jahr oder auf Antrag von 30% der

Organisation



Vorsitz: Träger

Stellvertretender Vorsitz: wird auf Vorschlag der vom Elternausschuss entsandten Mitglieder gewählt

Beschluss durch einfache Mehrheit

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Trägers

Themen für den Kita-Beirat (nicht abschließend)

- Änderung der Konzeption
- Änderung der Gruppenstruktur
- Veränderungen der Öffnungszeiten
- Regelmäßig vorzusehende Maßnahmen bei Personalausfällen

Kreis Elternausschuss Delegierte

Die zwei Kreis Elternausschuss Delegierten und zwei Ersatzdelegierten müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres gewählt werden.

Wählbar ist jedes Elternteil der Elternschaft.

Wahlberechtigt ist der Elternausschuss der die Delegierten und Ersatzdelegierten wählt.

Aufgabe als Kea-Delegierter:

Besuch der Vollversammlung die im November oder bis spätestens 15.12 stattfindet.

Als gemeldeter Delegierter ist man bei der Vollversammlung stimmberechtigt.

Hier werden jährlich zwei LEA-Delegierte und zwei Lea-Ersatzdelegierte gewählt.

Zwei Jährlich wird ein neuer Vorstand des Kreis Elternausschusses gewählt.

Die Kita-Leitung teilt die Delegierten und Ersatzdelegierten unter Benennung von Namen und E-Mail Adresse bis zum 31.10. dem Jugendamt mit.